

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.06.1972

Geschäftszahl

0577/72

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0869/56 E 21. Mai 1959 VwSlg 4977 A/1959 RS 2

Stammrechtssatz

Die Grundsätze der Amtswegigkeit des Verfahrens und der Erforschung der materiellen Wahrheit (§ 39 AVG) führen in dem durch § 25 Betriebsrätegesetz geregelten Anfechtungsverfahren vor dem Einigungsamt nicht dazu, daß die Behörde fehlendes Parteivorbringen zu supplieren und das Ermittlungsverfahren auf Umstände auszudehnen hat, die vom Antragsteller nicht releviert worden sind.